

Antidiskriminierungserklärung des Instituts für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg

Das Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg versteht sich als ein Ort wissenschaftlicher Forschung und Lehre, der durch demokratische Prinzipien, Gleichberechtigung, einem respektvollen Umgang miteinander und Toleranz gekennzeichnet ist.

Alle Beschäftigten und Studierenden des Instituts tragen die Verantwortung für eine Lehr-, Forschungs- und Arbeitsatmosphäre, die frei von jeglicher Form von Diskriminierung ist – sei es aufgrund

- des Geschlechts
- der Herkunft, Abstammung, Hautfarbe oder Ethnie,
- religiöser oder politischer Anschauungen,
- der sexuellen Orientierung bzw. sexuellen Identität,
- körperlicher Fähigkeiten und des körperlichen Erscheinungsbildes,
- sozialer Herkunft, der Sprache oder des Alters.

Diskriminierung besteht in einer ungleichen und nachteiligen Bewertung und/oder Behandlung von Individuen und Gruppen auf Basis der oben genannten Merkmale bzw. weiterer realer oder vermeintlicher Gruppenzugehörigkeiten. Diese Abwertungen oder Ungleichbehandlungen können verbal oder nonverbal, offen, subtil oder verdeckt, mittelbar oder unmittelbar vollzogen werden. Diskriminierung stellt eine Beeinträchtigung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen dar und erzeugt eine stressbeladene, einschüchternde, beleidigende oder auch erniedrigende Atmosphäre im Studien- oder Arbeitsumfeld. Zudem wirken sich solche Verhaltensweisen negativ auf die Leistungsfähigkeit der Betroffenen aus.

Da die Verhinderung von Diskriminierung ein Gebot des Grundgesetzes (Art. 3), des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie aller Bundes-, Landes- und Hochschulgesetze darstellt, hat auch eine Universität bzw. ein Institut die Verantwortung, die Rechte und die Würde ihrer Mitglieder und Angehörigen zu wahren und zu schützen. Das Institut für Politikwissenschaft duldet kein Verhalten, das andere Menschen missachtet. Diskriminierten Studierenden und Beschäftigten, die sich gegen die Missachtung ihrer Persönlichkeitsrechte wehren, dürfen keine Nachteile für ihr Studium, ihre Arbeit und ihre Karriere erwachsen.

**Verabschiedet in der Direktoriumssitzung des Instituts für Politikwissenschaft
am 27.01.2010**